



Jahresbericht 2024

Der Kinderschutzbund
Bundesverband e.V.



Der Kinderschutzbund
Bundesverband

Inhaltsverzeichnis

Der Kinderschutzbund: Kinderschutz auf allen Ebenen	3
Vorwort	4
Neues Kinder- und jugendpolitisches Grundsatzprogramm: Für eine kinder- und jugendgerechte Zukunft	5
Themenschwerpunkte	6
Wen kümmert's? – Kampagne für Investitionen in ein gutes Aufwachsen aller Kinder	7
Kinderschutz – Für ein gewaltfreies Aufwachsen	10
Gemeinsam gegen Kinderarmut – Für ein Aufwachsen in sozialer Sicherheit	18
(Un)sichtbare Kinderrechte: Zwischen lokalem Engagement und politischer Blockade	21
Projekte & Angebote	23
Für mehr Leichtigkeit in der Erziehung – Elternkurs <i>Starke Eltern – Starke Kinder</i>	24
Für Familien und Kinder vor Ort – Kinderhäuser BLAUER ELEFANT	26
Danke für die Unterstützung	27
Impressum	30

Der Kinderschutzbund: Kinderschutz auf allen Ebenen

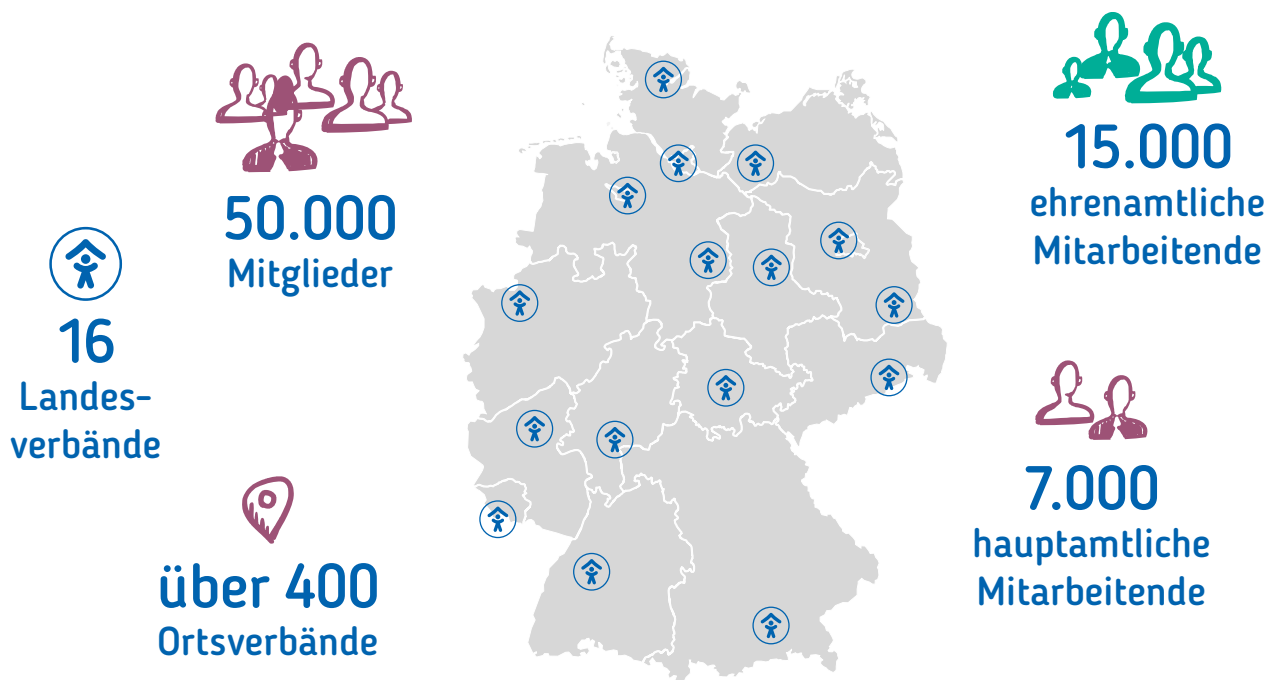
Der Kinderschutzbund macht sich seit seiner Gründung im Jahr 1953 für den Schutz und die Rechte von Kindern in Deutschland stark. Er setzt sich dafür ein, dass Kinder in sozialer Sicherheit aufwachsen, vor Gewalt geschützt sind und einen kompetenten Umgang mit Medien lernen.

Er möchte eine kinderfreundliche Gesellschaft, in der die geistige, seelische, soziale und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefördert wird. Dabei sollen diese an allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen, beteiligt werden.

Die Ortsverbände bieten Kindern und Jugendlichen sowie Eltern praktische Hilfe vor Ort, von Hausaufgabenhilfe und Freizeitmöglichkeiten bis hin zu Beratungs-, Unterstützungs- und Elternkursangeboten. Die Landesverbände unterstützen die Ortsverbände in ihrer praktischen Kinderschutzarbeit, indem sie Fortbildungen anbieten und sie bei der Konzeption von Angeboten beraten. Als Lobbyverbände bringen sie zudem die Interessen der Kinder und Jugendlichen in die Landespolitik ein.

Der Bundesverband organisiert und führt verbandsübergreifende Gremien, Arbeitsgruppen und (Fach-)Veranstaltungen durch. Bei allen Vorhaben, die den gesamten Verband betreffen, bezieht der Bundesverband die Landes- und Ortsverbände mit ein. Als Lobbyverband setzt er sich für die Interessen der Kinder und Jugendlichen auf Bundesebene ein und ist Ansprechpartner für Presse und Medien.

Dank dieser Verbandsstruktur kann der Kinderschutzbund auf unterschiedlichen Ebenen aktiv sein und gestalten. Die Arbeit des gesamten Verbandes basiert dabei auf den Entscheidungen der Mitgliederversammlung, was den Kinderschutzbund als basisdemokratischen Verband auszeichnet.



Vorwort



Liebe Leser*innen,

2024 war eine demokratische Politik und Lobbyarbeit für die Rechte, Interessen und Bedarfe von allen Kindern und Jugendlichen gefordert! Anfang des Jahres 2024 waren Millionen von Menschen auf den Straßen und haben deutlich gemacht, dass sie sich für Demokratie und Menschenwürde und gegen Rechts-extremismus einsetzen. An vielen Orten war auch der Kinderschutzbund dabei. Der zunehmende Rechtsruck bereitet uns große Sorgen. Rechtspopulisten verfolgen eine Politik, die sich gegen die Gleichheit aller Menschen richtet. Ihr Programm ist mit den Kinderrechten und einer gerechten Kinder- und Jugendpolitik unvereinbar. Am 21. März 2024 – dem Internationalen Tag gegen Rassismus – haben wir mit zahlreichen zivilgesellschaftlichen Verbänden das Bündnis „Zusammen für Demokratie“ gegründet. Gemeinsam treten wir für eine starke Demokratie und die unteilbaren Menschenrechte ein.

Eng verknüpft mit dem Schutz unserer Demokratie ist der Schutz des Klimas: Am 5. Juni 2024 fand zum zweiten Mal der Hitzeaktionstag statt. Als Teil eines Bündnisses mit Organisationen wie der Bundesärztekammer und der Deutschen Allianz für Klimawandel und Gesundheit haben wir auf die Risiken extremer Hitze aus der Perspektive von Kindern aufmerksam gemacht.

Während sich das echte Klima erwärmt, scheint das gesellschaftliche zu erkalten: Noch immer begegnen viele Menschen Armut mit Vorurteilen. Dabei ist Armut ein Systemproblem. Die Leidtragenden sind vor allem Kinder und Jugendliche. Der Kinderschutzbund hat sich über 14 Jahre für eine Kindergrundsicherung eingesetzt – mit echter Zuversicht beim Start des Gesetzgebungsprozesses 2023. Doch der Gesetzesentwurf blieb unzureichend, unsere Forderungen fanden kaum Gehör. Heute steht fest: Die Kindergrundsicherung ist vorerst gescheitert. Wir kämpfen weiter – für soziale Gerechtigkeit und faire Chancen für alle Kinder.

Die Belange von Kindern und Jugendlichen finden in politischen Entscheidungen zu wenig Beachtung. Das zeigt sich überall: In Kitas, Schulen, Jugendämtern und anderen Institutionen fehlen sowohl Personal als auch die finanziellen Mittel, um ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Am Weltkindertag haben wir deshalb unsere neue Kampagne „Wen kümmert’s?“ vorgestellt, mit der wir mehr Investitionen in ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen fordern. Wir stellen uns an die Seite der Fachkräfte, die sich täglich für die Interessen und das Wohl der Kinder und Jugendlichen einsetzen. Denn wenn die Bedingungen nicht stimmen, können sie ihrer Arbeit kaum gerecht werden. Die Folgen sind fatal. Von der Politik fordern wir daher: Kümmert euch!

Prof. Dr. Sabine Andresen
Präsidentin

Neues Kinder- und jugendpolitisches Grundsatzprogramm: Für eine kinder- und jugendgerechte Zukunft

Alle Ebenen des Kinderschutzbundes stützen ihre Arbeit auf gemeinsame Grundüberzeugungen. Diese finden sich im neuen Kinder- und jugendpolitischen Grundsatzprogramm, das die Mitgliederversammlung 2024 einstimmig beschlossen hat. Es bietet Orientierung für die tägliche Arbeit und eine klare Richtung für die langfristige Weiterentwicklung und Ausrichtung des Verbandes.

Alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen im Kinderschutzbund eint das Ziel, Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Auf Basis der Kinderrechte möchte der Kinderschutzbund Kinder und Jugendliche stark und handlungsfähig machen. Im Grundsatzprogramm heißt es:



Zentrales Ziel des Kinderschutzbundes ist es, allen Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Er versteht und gestaltet seine Arbeit nicht im Sinne eines engen Schutzbegriffs oder einer bevormundenden Pädagogik, sondern verfolgt einen kinderrechtbasierten Ansatz.“

Das Grundsatzprogramm beleuchtet zehn zentrale Aspekte, die für das gute Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen von entscheidender Bedeutung sind.



Das neue Kinder- und jugendpolitische Grundsatzprogramm finden Sie unter: kinderschutzbund.de/publikationen

Mit seinem neuen Kinder- und jugendpolitischen Grundsatzprogramm setzt der Kinderschutzbund ein klares Zeichen: für eine kinderrechtbasierte Praxis, für gemeinsame Orientierung im Engagement – und für eine Gesellschaft, in der jedes Kind die gleichen Chancen auf ein gutes Aufwachsen hat.

Themenschwerpunkte



Wen kümmert's? – Kampagne für Investitionen in ein gutes Aufwachsen aller Kinder



Gemeinsam gegen Kinderarmut – Für ein Aufwachsen in sozialer Sicherheit



Kinderschutz – Für ein gewaltfreies Aufwachsen



**(Un)sichtbare Kinderrechte:
Zwischen lokalem Engagement
und politischer Blockade**



Wen kümmert's? – Kampagne für Investitionen in ein gutes Aufwachsen aller Kinder

Kitafachkräfte, Lehrkräfte und Mitarbeitende in Jugendämtern und anderen Institutionen setzen sich mit ganzer Kraft für Kinder und Jugendliche ein. Doch die Bedingungen, unter denen sie arbeiten müssen, sind alarmierend. Überall herrschen Personalmangel und Geldnot. Die Folgen sind fatal: Kinder bekommen nicht die Unterstützung, die sie brauchen, Fachkräfte sind überlastet, Schutzmechanismen funktionieren nicht mehr zuverlässig. Doch wen kümmert's?

Die Klagen der Fachkräfte lösen nicht mehr als ratloses Achselzucken aus. Das Problem ist eine Politik, die die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen systematisch vernachlässigt. Ihre Kindheit wurde kaputtgespart.

Der Schutz und das gute Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen muss unserer Gesellschaft mehr wert sein als eine Randnotiz im politischen Diskurs. Es ist unerlässlich, dass auf allen politischen Ebenen Maßnahmen ergriffen werden, um Schulen zu einem Ort gesunden Aufwachsens und die Kinder- und Jugendhilfe wieder handlungsfähig zu machen.

Mit seiner Kampagne „Wen kümmert's?“ stellt sich der Kinderschutzbund an die Seite aller Fachkräfte, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, wie in Jugendämtern, Kitas, Schulen, Arztpraxen und anderen relevanten Institutionen.

Kampagnenvorstellung am Weltkindertag 2024

Am Weltkindertag 2024 stellte der Kinderschutzbund seine Kampagne vor: Mit drei Plakatmotiven zu den Bereichen Kita, Schule und Kinderschutz sorgte er für Aufmerksamkeit im Netz.

In Deutschland fehlen 430.000 Kitaplätze

In Deutschland fehlen laut Bertelsmann-Stiftung 430.000 Kitaplätze. Selbst wenn Eltern einen Platz ergattern, können sie nicht sicher sein, dass ihr Kind gut betreut wird. Oft müssen Eltern morgens erfahren, dass sie ihr Kind zu Hause betreuen sollen. Fällt eine Fachkraft wegen Krankheit aus, steht das System vor dem Kollaps.

Diese schlechten Bedingungen verschärfen den Fachkräftemangel: Pädagogische Fachkräfte gehen in Teilzeit oder verlassen den Beruf. In einer Pressemeldung des Paritätischen Gesamtverbandes vom 3. Juni 2024 heißt es: „Durchschnittlich fehlen in jeder Kita mehr als zwei Fachkräfte, häufig sind es sogar mehr. Das entspricht aktuell 125.000 fehlenden Fachkräften im gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung. [...] Der Kita-Bericht des Paritätischen Gesamtverbandes zeigt [...] sehr deutlich, dass sich zwischen 2021 und 2023 die Rahmenbedingungen in den meisten



Kitas verschlechtert haben, insbesondere weil sich der Fachkräftemangel als große Belastung erweist.“

Ob die Kita kindgerecht arbeitet, die Rechte der Kinder wahrt und positive Bindungserfahrungen ermöglicht, wird damit zur Glückssache. Wenn pädagogische Fachkräfte nur noch die Aufsichtspflicht gewährleisten können, ist die Kita kein Bildungsort mehr.

Deshalb fordert der Kinderschutzbund von Bund und Ländern, die finanziellen Mittel für Kitas umfassend aufzustocken, die Arbeitsbedingungen und Bezahlung der pädagogischen Fachkräfte nachhaltig zu verbessern und verbindliche Qualitätsstandards für den frühkindlichen Bereich zu entwickeln und umzusetzen – damit Kitas wieder verlässliche Bildungs- und Schutzeinrichtungen für Kinder werden.

Massiver Lehrkräftemangel und der Investitionsrückstand gefährden die Bildungsqualität in Schulen

Deutschlands Schulen stehen vor einem Investitionsrückstand in Milliardenhöhe. Laut der deutschen Förderbank Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beträgt dieser 2024 rund 55 Milliarden Euro. Kinder trinken während des Schultags nichts, um die maroden Toiletten zu meiden. Viele Turnhallen sind unbenutzbar, Räume fehlen. Geschlossene Schwimmbäder führen dazu, dass Kinder nicht mehr schwimmen lernen.

Doch nicht nur die marode Infrastruktur belastet den Schulbetrieb – auch der bundesweite Lehrkräftemangel stellt eine massive Herausforderung dar. Besonders groß ist er in den ostdeutschen Bundesländern: Thüringen etwa startete mit mehr als 900 offenen Stellen ins Schuljahr 2024/2025. An Brandenburgs Schulen arbeiten Stand Juli 2024 so viele Seiteneinsteigende wie bisher noch nie. Aber auch in den westlichen Bundesländern wird es immer schwieriger, die offenen Stellen zu besetzen. Die Prognosen für die kommenden Jahre liefern unterschiedliche Ergebnisse. Bis 2035 fehlen zwischen 68.000 (laut KMK – Kultusministerkonferenz) und 177.500 (Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie – FiBS) Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen.

Der massive Lehrkräftemangel und der Investitionsrückstand gefährden die Bildungsqualität und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen erheblich. Dadurch drohen Bildungsungleichheiten weiter zuzunehmen.

Deshalb fordert der Kinderschutzbund von Bund und Ländern, die dringend notwendigen Investitionen in die Schulinfrastruktur zu tätigen, den Lehrkräftemangel aktiv zu bekämpfen und eine langfristige, nachhaltige Bildungsstrategie zu entwickeln, die allen Kindern eine qualitativ hochwertige Bildung ermöglicht.



Kinderschutz in Gefahr

Die Situation des Kinderschutzes in Deutschland ist besorgniserregend. Viele Jugendämter sind chronisch unterbesetzt, was zu überlasteten Mitarbeitenden und langen Bearbeitungszeiten führt. Im schlimmsten Fall können gefährdete Kinder nicht rechtzeitig aus einer gefährlichen Situation befreit werden. Die Überlastung der Jugendämter verhindert zudem präventive Maßnahmen. Für Hilfeplanung, Beratung und Einbeziehung von Eltern und Kindern bleibt kaum Zeit. Ohne frühe Unterstützung setzt ein Teufelskreis ein, der dringend unterbrochen werden muss.

Gleichzeitig gibt es zu wenige Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder, die dringend aus ihren Familien herausgenommen werden müssen. Notunterkünfte und Pflegefamilien sind oft überbelegt, was die Situation zusätzlich verschärft. Solche Engpässe im System gibt es bundesweit. Sie gefährden die Sicherheit und das Wohl von Kindern in akuten Krisensituationen.

Der Kinderschutzbund hat auf seiner Bundesmitgliederversammlung 2024 die Position „Kinderschutz in der Krise. Verantwortung übernehmen und entschieden handeln“ beschlossen. Mit dieser Position fordert er unmissverständlich, dass die prekäre Situation im Bereich des Kinderschutzes und der Kinder- und Jugendhilfe endlich die nötige Aufmerksamkeit erhält. Zudem werden konkrete Maßnahmen formuliert, die von allen Akteuren, die mit Kinderschutz befasst sind, umgesetzt werden müssen.

Überlastung in Kitas, Schulen und Jugendämtern erhält bundesweit Aufmerksamkeit

Dank der Verbände des Kinderschutzbundes wird die prekäre Situation in Kitas, Schulen und Jugendämtern, die mit massivem Personalmangel und unzureichenden Mitteln zu kämpfen haben, bundesweit stärker wahrgenommen. Einige der regionalen Verbände haben in ihren Netzwerken und auf Social Media auf die Kampagne aufmerksam gemacht und das vom Bundesverband bereitgestellte digitale Material, wie Sharepics, genutzt, um auf die gravierenden Folgen dieser Überlastung für Kinder und Jugendliche hinzuweisen. Die Kampagne wird weitergeführt und zielt darauf ab, eine breite Diskussion in der Gesellschaft zu fördern und notwendige Veränderungen anzustoßen.





Kinderschutz – Für ein gewaltfreies Aufwachsen

Ein zentrales Anliegen des Kinderschutzbundes ist, Kinder vor Gewalt zu schützen. Der Kinderschutzbund Bundesverband setzt sich sowohl auf gesellschaftlicher, fach-öffentlicher als auch auf bundespolitischer Ebene dafür ein, dass Kinder gewaltfrei aufwachsen können. Auch 2024 prägte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche die Fach- und Medienarbeit des Bundesverbands.

Verbindliche Schutzkonzepte: Effektive Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche

Um Kinder und Jugendliche an allen Orten, an denen sie sich aufhalten, effektiv vor Gewalt zu schützen, ist es notwendig, konkrete Schutzmaßnahmen festzulegen. Diese sollten in einem Schutzkonzept festgeschrieben werden. 2024 wendeten sich zahlreiche Akteur*innen der Gesellschaft, darunter Organisationen und Sportverbände, an den Bundesverband mit der Bitte um Hilfestellung bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten. Auch wenn die Anfragen die verfügbaren Ressourcen übersteigen, ist es erfreulich, dass viele Institutionen das Thema Kinderschutz mittlerweile auf ihrer Agenda haben.

Auch innerverbandlich unterstützt der Bundesverband gemeinsam mit den Landesverbänden die Ortsverbände dabei, Schutzkonzepte für ihre Einrichtungen und Angebote zu erarbeiten. 2024 wurde der seit 2015 bestehende und 2023 überarbeitete Beschluss zur Entwicklung von Schutzkonzepten im Kinderschutzbund der Bundesmitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt und in seiner überarbeiteten Form beschlossen. Damit unterstrich die Mitgliederversammlung die Notwendigkeit einer verbindlichen Umsetzung von Schutzkonzepten in allen Verbänden des Kinderschutzbundes.

Verbindliche Qualitätsstandards in der Fachberatung des Kinderschutzbundes

Der Kinderschutzbund hält zahlreiche Beratungsangebote vor – insbesondere im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Im Jahr 2023 hat die Bundesmitgliederversammlung die „Rahmenrichtlinie der Fachberatungsstellen im Kinderschutzbund“ beschlossen. Diese Richtlinie beinhaltet vor allem die Verpflichtung zur verbindlichen Umsetzung von in der Richtlinie beschriebenen Qualitätsstandards. 2024 hat der Bundesverband eine Fachtagung vorbereitet, die im April 2025 stattfindet. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Bedarfe die Beratungsstellen haben, um die neuen Standards flächendeckend umzusetzen.

Begleiteter Umgang

Trennen sich Eltern im Streit oder haben massive persönliche Probleme, fällt es ihnen oft schwer, gemeinsam eine Lösung für den zukünftigen Umgang mit ihren Kindern zu finden. Zudem gibt es Konstellationen, in denen sich ein eigenständiger Umgang verbietet. In solchen Fällen ermöglicht der Begleitete Umgang, dass die Bindung zu beiden Elternteilen aufrechterhalten werden kann, solange das Kindeswohl gewährleistet ist.

Der Kinderschutzbund ist der einzige Verband in Deutschland, der Qualitätsstandards zum Begleiteten Umgang entwickelt hat. Diese gelten für alle Ortsverbände des Kinderschutzbundes, die den Begleiteten Umgang anbieten. Die Ortsverbände machen die Standards bei Familiengerichten und Jugendämtern vor Ort bekannt, um zur Qualitätsförderung des Begleiteten Umgangs generell beizutragen.

Der Bundesverband erfasst jedes Jahr die Fälle des Begleiteten Umgangs des Kinderschutzbundes, um eine Übersicht und damit eine Arbeitsgrundlage zu erhalten. Die Auswertung der Fälle des Jahres 2024 wurde im März 2025 abgeschlossen und den Landes- und Ortsverbänden im April 2025 zur Verfügung gestellt.

Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt

Der Kinderschutzbund setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Diese Gewalt tritt in verschiedenen Lebensbereichen auf – sei es in der Familie, in Institutionen oder im digitalen Raum. Laut Bundeskriminalamt waren im Jahr 2023 in Deutschland 18.497 Kinder unter 14 Jahren von sexualisierter Gewalt betroffen, was einer Steigerung um 7,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.¹

Diese Zahl erfasst jedoch weder sexualisierte Gewalt im digitalen Raum – wie das Teilen und Konsumieren von Darstellungen sexualisierter Gewalt, sexuelle Erpressung oder andere Formen digitaler Übergriffe – noch das Dunkelfeld, also die zahlreichen Fälle, die nicht zur Anzeige gebracht und somit nicht statistisch erfasst werden. Es bleibt weiterhin Aufgabe der Polizei, dieses Dunkelfeld zu erhellen und weitere Täter zu identifizieren.

Engagement des Kinderschutzbundes im Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen und im Bündnis gegen sexuelle Gewalt im Netz

Der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen wurde Ende 2019 vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und dem Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) ins Leben gerufen. Der Bundesverband ist Mitglied des Nationalen Rates und in seinen Arbeitsgruppen „Schutz“, „Hilfen“ und „Kindgerechte Justiz“ aktiv. Auch 2024 war der Bundesverband in diesen Arbeitsgruppen engagiert und brachte seine Expertise in die Beratungen ein. Ein zentrales Thema war die Umsetzung, Bereitstellung und Weiterentwicklung bestehender Hilfen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt. Zudem engagiert sich der Bundesverband im „Bündnis gegen sexuelle Gewalt im Netz“, das 2023 vom Nationalen Rat gegründet wurde, um die Arbeit in diesem Bereich weiter zu stärken.

Weitere Informationen zum Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen finden Sie unter: nationaler-rat.de

¹ Quelle: Bundeskriminalamt, Pressemitteilung vom 08.07.2024. Verfügbar unter: [bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2024/Presse2024/240708_PM_PK_SexualdelikteNvKinderJugendlichen.html](https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2024/Presse2024/240708_PM_PK_SexualdelikteNvKinderJugendlichen.html) (abgerufen am 28. März 2025)

Dialogprozess zur Beteiligung von Betroffenen an Aufarbeitungsprozessen: Ein wichtiger Schritt zur praxisnahen Umsetzung

Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) hat im Sommer 2023 einen Dialogprozess gestartet mit dem Ziel, Standards zur Beteiligung von Betroffenen an Aufarbeitungsprozessen in Institutionen zu erarbeiten. Solche Standards sind notwendig, um sicherzustellen, dass die Perspektiven der Betroffenen in Aufarbeitungsprozesse integriert werden, ihre Rechte gewahrt bleiben und eine transparente sowie respektvolle Aufarbeitung gewährleistet ist. Im Jahr 2024 fanden mehrere Themenworkshops statt, an denen auch der Kinderschutzbund Bundesverband teilnahm, in denen einzelne Aspekte der Beteiligung Betroffener an institutionellen Aufarbeitungsprozessen diskutiert wurden. Voraussichtlich im Sommer 2025 werden die Ergebnisse des Dialogprozesses in einem Abschlussdokument zusammengefasst und als Praxisleitfaden veröffentlicht.

Wichtiger Schritt im Kinderschutz: Das „Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ wurde nach intensiven Verhandlungen verabschiedet

Der Bundesrat hat am 21. März 2025 dem Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (kurz: „UBSKM-Gesetz“) zugestimmt. Dem Gesetz waren intensive Verhandlungen vorausgegangen. Lange Zeit war unklar, ob das Gesetz nach dem Bruch der Ampel-Koalition in der verbleibenden Zeit der Legislaturperiode noch verabschiedet werden kann. Mit der Zustimmung wurde das Amt der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs verstetigt und die Arbeit der Aufarbeitungskommission sowie des Betroffenenrats langfristig gesichert. Der Kinderschutzbund Bundesverband begrüßt diesen entscheidenden Schritt ausdrücklich und sieht ihn als einen wesentlichen Fortschritt im Kampf gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Im April 2024 hatte er zum damaligen Referentenentwurf Stellung genommen. In der Sachverständigenanhörung des Deutschen Bundestags brachte die Präsidentin des Kinderschutzbundes, Prof. Dr. Sabine Andresen, zusätzlich eine mündliche Stellungnahme ein. Im November 2024, zum Ende der Amtszeit der Ampelregierung, forderte der Kinderschutzbund Bundesverband die Verabschiedung des Gesetzes.

Zwischen Kinderschutz und Privatsphäre: Die Debatte um das EU-Gesetz gegen sexualisierte Gewalt im Netz (Child Sexual Abuse Regulation, CSA-R)

Die Europäische Kommission hat im Mai 2022 einen Verordnungsentwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder im Internet vorgelegt. Dieser sieht unter anderem die Einrichtung eines EU-Zentrums für den Schutz von Kindern vor, welches Berichte über sexualisierte Gewalt entgegennehmen, bewerten und an nationale Behörden sowie Europol weiterleiten soll. Der Entwurf ist umstritten, da er Maßnahmen vorsieht, die in die Privatsphäre und die Sicherheit verschlüsselter Kommunikation eingreifen könnten.

Weitere Informationen zum Dialogprozess finden Sie unter: [beauftragte-missbrauch.de/ueber-uns/dialogprozess](https://www.ueber-uns.de/ueber-uns/dialogprozess)



Wir begrüßen ausdrücklich, dass dieses Gesetz noch vom alten Bundestag verabschiedet wurde. Es bleibt abzuwarten, wie die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung den Auftrag zur Prävention und Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten wahrnehmen wird.“ (Martina Huxoll-von Ahn, Fachliche Leitung im Kinderschutzbund Bundesverband)

Deshalb räumte die EU-Kommission den Verhandlungen über den Entwurf mehr Zeit ein, indem sie die Ausnahmerichtlinie 2002/58/EG vorübergehend verlängerte. Diese Richtlinie erlaubt es Online-Diensten unter bestimmten Bedingungen, freiwillig nach Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder zu suchen. Ohne die Verlängerung wäre diese Möglichkeit ausgelaufen, sodass im Anschluss keine rechtliche Grundlage mehr bestanden hätte, zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt im Internet aktiv zu werden. Der Kinderschutzbund Bundesverband begrüßte diese Verlängerung mit seiner Stellungnahme vom Februar 2024.

Bislang konnten sich die EU-Mitgliedsstaaten noch auf keinen Vorschlag einigen, sodass weitere Abstimmungsprozesse anstehen. Der Kinderschutzbund Bundesverband fordert weiterhin eine Lösung, die Kinder schützt, ohne Grundrechte zu verletzen, und wird den weiteren Verlauf der Verhandlungen aufmerksam und kritisch begleiten.

Gemeinsam gegen Cybergrooming

Was mit einem harmlos wirkenden Chat beginnt, kann in sexualisierter Gewalt enden. Beim Cybergrooming geben sich Erwachsene als Gleichaltrige aus, um das Vertrauen von Kindern zu gewinnen – mit dem Ziel, sexualisierte Gewalt vor der Kamera oder im schlimmsten Fall bei einem realen Treffen auszuüben. Cybergrooming stellt eine wachsende Gefahr für Kinder und Jugendliche dar – das zeigt auch eine aktuelle Studie der Landesanstalt für Medien NRW.²

Die Schulministerin und die Landesanstalt für Medien NRW setzen bereits in der Grundschule auf Prävention: Aktuell erhalten alle Grundschulen in Nordrhein-Westfalen das Unterrichtsmaterialpaket „Gemeinsam gegen Cybergrooming“, das 2024 vom Internet-ABC in Kooperation mit der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) sowie dem Kinderschutzbund Bundesverband entwickelt wurde. Vorgestellt wurde das Paket Anfang 2025 auf der Bildungsmesse didacta von Joachim Türk, Vizepräsident des Kinderschutzbundes, gemeinsam mit Arnette Urubio, Leiterin der Online-Redaktion des Internet-ABC, Thomas Rathgeb, Leiter Abteilung Medienkompetenz, Jugendschutz und Forschung der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg und Joachim Schneider, Geschäftsführer der Polizeilichen Kriminalprävention.

Das Paket enthält kindgerecht aufbereitete Unterrichtseinheiten, einen Elternbrief und weiterführende Informationen. Es steht auf der Website des Internet-ABC zum Download bereit: internet-abc.de/gemeinsam-gegen-cybergrooming



Thomas Rathgeb, Joachim Schneider, Arnette Urubio, Joachim Türk (v.l.n.r.)



² medienanstalt-nrw.de/presse/pressemitteilungen-2022/2022/november/watchdog22-eindeutig-online-werbekennzeichnung-im-netz/immer-mehr-kinder-und-jugendliche-machen-erfahrungen-mit-cybergrooming.html

Inzwischen bereitet der Kinderschutzbund Landesverband Rheinland-Pfalz ebenfalls die Verteilung des Materials an alle ca. 1.000 Grund- und Förderschulen des Landes vor. Die Übergabe zu Schulbeginn im August 2025 markiert den offiziellen Start eines auf zwei Jahre angelegten Projekts gegen sexualisierte Gewalt und für mehr Digitalkompetenz.

Altersfeststellung: Ein wichtiger Baustein für digitalen Kinderschutz

An vielen Stellen im Internet können Kinder und Jugendliche ungehindert auf Inhalte zugreifen, die nicht für ihr Alter geeignet sind – etwa Gewalt, Pornografie oder übermäßige, aufdringliche Werbung.

Altersfeststellung (oder: Altersverifikation) bezeichnet Verfahren, mit denen überprüft wird, ob eine Person ein bestimmtes Mindestalter oder eine Altersspanne erreicht hat. Ziel ist es, den Zugang zu altersbeschränkten Inhalten oder Produkten zu steuern, um Kinder und Jugendliche vor ungeeigneten oder gefährlichen Inhalten, aber auch vor unangemessener Kontaktaufnahme durch Erwachsene zu schützen.

Im Oktober 2024 organisierte der Kinderschutzbund ein Fachgespräch zum Thema mit verschiedenen Organisationen und Expert*innen, darunter die FSM (Freiwillige Selbstkontrolle der Multimedia-Diensteanbieter), das Deutsche Kinderhilfswerk, die Stiftung Digitale Chancen und das Leibniz-Institut für Medienforschung Hans-Bredow-Institut. Es war der Beginn der gemeinsamen Arbeit an Leitprinzipien und Positionen.

Elena Frense, Fachreferentin für Digitales und Medien beim Kinderschutzbund Bundesverband und Joachim Türk, Vizepräsident des Kinderschutzbundes, nahmen daraufhin an verschiedenen Workshops und Anhörungen teil und reisten Anfang 2025 als Teil der deutschen Delegation zum Global Age Assurance Standards Summit 2025 nach Amsterdam. Hier drehte sich auf internationaler Ebene alles um die zentrale Frage: Wie können wir technisch, politisch und (kinder)rechtlich Kindern und Jugendlichen den sicheren Zugang zum Internet ermöglichen?

Fazit: Altersfeststellung ist keine Alleinlösung, aber sie kann ein entscheidender Schutzfaktor sein – sofern diskriminierungsfrei, datensparsam und niedrigschwellig umgesetzt.

Die Möglichkeit, neues Wissen und Erfahrungen einzusammeln, kam zum richtigen Zeitpunkt: Die neue Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag klar zur Altersverifikation bekannt. Der Kinderschutzbund ist auf die Diskussionen bestens vorbereitet.

„Sharenting“: Die Risiken des Teilens von Kinderbildern im Netz

Mit dem Teilen von Kinderbildern im Netz, dem „Sharenting“, sind zahlreiche Risiken verbunden – von Mobbing bis hin zu sexualisierter Gewalt. Viele dieser Bilder finden ihren Weg in pädokriminelle Darknet-Foren. Oft handelt es sich um harmlose Bilder, die in einen sexualisierten Kontext gerückt oder durch Künstliche Intelligenz sexualisiert werden. Wenn auf den Bildern Informationen zu finden sind, die Rückschlüsse auf den Wohn- oder Aufenthaltsort des Kindes zulassen, können Täter das Kind ausfindig machen. Auf diese Gefahren hat der Kinderschutzbund Bundesverband auch 2024 wiederholt aufmerksam gemacht.

Starker Kinder- und Jugendmedienschutz

Der Kinderschutzbund setzt sich für einen effektiven und zeitgemäßen Kinder- und Jugendmedienschutz ein. Kinder- und Jugendmedienschutz umfasst Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche vor schädlichen Medieninhalten wie Gewalt, Pornografie oder Extremismus sowie Interaktionsrisiken schützen und gleichzeitig einen sicheren Umgang mit digitalen Medien fördern. Das Jugendschutzgesetz und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag bilden die wesentlichen rechtlichen Grundlagen des Jugendmedienschutzes in Deutschland.

Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags: Verbesserung des Kinderschutzes im digitalen Raum durch „Jugendschutzvorrichtung“

Im Dezember 2024 beschlossen die Ministerpräsident*innen der Bundesländer die Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV). In Kraft treten wird sie am 1. Dezember 2025. Mit dieser Novelle soll durch die Einführung einer sogenannten „Jugendschutzvorrichtung“ der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor schädlichen Inhalten im Internet verbessert werden. Der Kinderschutzbund begrüßte in seinen Stellungnahmen zu den damaligen Entwürfen der Rundfunkkommission der Länder deren Initiative zur Verbesserung technischer Jugendschutzsysteme. Jedoch forderte er wiederholt eine automatische Kindersicherung von Geräten durch eine voreingestellte Jugendschutzeinstellung „ab 0“, alle anderen Altersstufen müsste man individuell „freischalten“. Bei der geplanten Jugendschutzvorrichtung kann auf Betriebssystemebene eine Altersangabe eingestellt werden, die dann den Zugang zu bestimmten Inhalten und Apps ermöglicht oder verhindert. Um eine wie vom Kinderschutzbund Bundesverband geforderte by default-Einstellung „ab 0“ handelt es sich dabei nicht.



Expert*innen gehen davon aus, dass etwa ein Viertel, also 25 Prozent der Bilder, die in pädokriminellen Darknet-Foren auftauchen, ganz normale alltägliche Bilder von Facebook und Instagram sind.“ (Hannah Lichtenthäler, ehemalige Fachreferentin für Medien und Digitales im Kinderschutzbund Bundesverband, in der ZDF-Reportage „Kinder, Küche, Klicks – Familienleben online“)

Gefahr auf Schultablets: Jugendschutz bleibt oft auf der Strecke

In vielen Schulen werden Kinder heute mit Tablets ausgestattet, um das Lernen zu fördern. Doch häufig fehlen auf den Geräten grundlegende Jugendschutzeinstellungen. Dass dies erhebliche Risiken birgt, hat der Kinderschutzbund immer wieder betont.

Werden die Jugendschutzfunktionen im Betriebssystem von Tablets gemäß dem neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag aktiviert, sinkt das Risiko für junge Nutzer*innen. Bei Schultablets muss jedoch sichergestellt werden, dass sie nicht jahrgangsübergreifend genutzt werden, um entweder unzureichenden Schutz für Jüngere oder übermäßige Einschränkungen für Ältere zu vermeiden.



Ein Smartphone bedeutet für Kinder nicht nur neue Möglichkeiten der Teilhabe, sondern auch Risiken. Deshalb müssen Eltern ihre Kinder aktiv begleiten und Jugendschutzeinstellungen konsequent nutzen“, betont Joachim Türk, Vizepräsident des Kinderschutzbundes.

Smartphones und Kinder: Verantwortung, Schutz und Begleitung im digitalen Zeitalter

Der Kinderschutzbund Bundesverband empfiehlt, dass Kinder frühestens ab einem Alter von zehn Jahren ein eigenes Smartphone erhalten, und dann auch nur mit aktiver elterlicher Begleitung, entsprechenden Jugendschutzeinstellungen und ohne soziale Medien. Von Plattformbetreibern, Geräteherstellern und der Werbewirtschaft fordert er, dass diese mehr für den Schutz von Kindern tun.



Ohne gefilterten Internetzugang können Kinder auf Schultablets mit einfachen Suchanfragen leicht auf pornografische Inhalte, Gewaltseiten oder problematische Chats stoßen.“ (Joachim Türk, Vizepräsident des Kinderschutzbundes in der ZDF-Sendung „Volle Kanne“ vom 5. Dezember 2024)

Das Haltungspapier „Smartphones und Kinder: Bildung und Begleitung vor Verboten und Kontrolle“ finden Sie hier: kinderschutzbund.de/smartphones-und-kinder-bildung-und-begleitung-vor-verbotten-und-kontrolle

Zentrum für Safe Sport: Unterstützung für Betroffene von Gewalt im Sport

Für Menschen, die Gewalt im Sport erlebt haben, wurde eine zentrale Anlaufstelle geschaffen: das unabhängige Zentrum für Safe Sport. Der Bundesverband nahm in den Vorjahren am Stakeholder-Prozess teil, der zur Entwicklung des Konzepts für das Zentrum führte und im August 2023 abgeschlossen wurde. Seitdem berät das Zentrum bundesweit zu Fällen interpersoneller Gewalt im Breiten- und Spitzensport. Für die zweite Jahreshälfte 2024 war eine Veranstaltung für Mitarbeitende des Kinderschutzbundes geplant, bei der das Zentrum vorgestellt werden sollte. Die Veranstaltung wurde jedoch verschoben und ist nun für Sommer 2025 angesetzt.



Informationen zum Zentrum für Safe Sport finden Sie auf: ansprechstelle-safe-sport.de

Psychische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung – einschließlich der Freiheit von psychischer Gewalt. In den vergangenen Jahren hat der Kinderschutzbund verstärkt daran gearbeitet, das Bewusstsein für seelische Verletzungen und entwürdigende Erziehungsmethoden zu schärfen. Mit der Kampagne „Gewalt ist mehr, als du denkst“ machte er bundesweit darauf aufmerksam, dass psychische Gewalt häufig unerkannt bleibt, jedoch schwerwiegende Folgen für betroffene Kinder haben kann.

Kinder erleben psychische Gewalt nicht nur in der Familie, sondern auch in Jugendzentren, Kitas, Schulen und Sportvereinen. In einer Studie der Sporthochschule Köln aus dem Jahr 2022³ gaben 63 % der Befragten an, Formen psychischer Gewalt im Vereinssport erfahren zu haben, was den Kinderschutzbund und die Deutsche Sportjugend dazu veranlasste, anlässlich des Tags der gewaltfreien Erziehung am 30. April 2024 im Rahmen einer Fachtagung auf dieses Thema aufmerksam zu machen.

2024 ging die Kampagne zu Ende, doch das Thema bleibt ein wichtiger Bestandteil der fachlichen Arbeit des Kinderschutzbundes. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen weiterhin in die Beratung, Schulung und Unterstützung von Fachkräften und Eltern ein, um langfristig einen gewaltfreien Umgang mit Kindern zu fördern.



*Sportvereine sollen Orte der Beziehung, der Talentförderung und der Motivation sein. Leider sind sie auch oftmals Orte, an denen Kinder und Jugendliche Demütigungen, Herabsetzungen oder übertriebenen Leistungsansprüchen ausgesetzt sind. Wir sind froh darüber, dass die meisten Spitzenverbände das Problem mittlerweile erkannt haben und Maßnahmen ergreifen, um gegenzusteuern.“
(Prof. Dr. Sabine Andresen, Präsidentin des Kinderschutzbundes)*

³ dshs-koeln.de/aktuelles/meldungen-pressemittelungen/detail/meldung/wie-sicher-ist-der-verbands-und-vereinssport



Gemeinsam gegen Kinderarmut – Für ein Aufwachsen in sozialer Sicherheit

Kinderarmut in Deutschland sichtbar zu machen und wirksam zu bekämpfen, ist ein zentrales Anliegen des Kinderschutzbundes. Er setzt sich insoweit für eine verlässliche finanzielle Absicherung, eine gut ausgebaute Infrastruktur und eine faire Haltung gegenüber armutsbetroffenen Familien ein.

Kinderarmut hat immense Auswirkungen auf betroffene Kinder – oft ein Leben lang. Sie begrenzt ihre Chancen auf Bildung und soziale Teilhabe. Wer als Kind in Armut lebt, bleibt häufig auch als Erwachsener arm. Für Familien ist es äußerst schwer, diesem Kreislauf zu entkommen. Zudem erleben Kinder aus armen Familien häufig Stigmatisierung und Ausgrenzung.

Die Kindergrundsicherung bleibt ein zentrales Ziel

Der Kinderschutzbund engagiert sich seit langem im Kampf gegen Kinderarmut. 2009 hat er das Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG mitgegründet und koordiniert dieses seit 2014. Das Bündnis fordert seit seiner Gründung eine echte Kindergrundsicherung, das heißt eine finanzielle Absicherung, die Kinderarmut wirklich verhindert.

Die Regierungsübernahme der Ampelkoalition stimmte die Bündnismitglieder zuversichtlich: Die Kindergrundsicherung war ein zentrales Thema im Koalitionsvertrag. Doch der Gesetzgebungsprozess lief deutlich schwieriger als erwartet. Der Referentenentwurf des Bundesfamilienministeriums (August 2023) entsprach nicht den Erwartungen, da er keine grundlegende Reform des Familienleistungssystems vorsah. Auch der darauffolgende Gesetzentwurf (September 2023) brachte nur minimale Verbesserungen und konnte Kinderarmut nicht nachhaltig bekämpfen. Der Kinderschutzbund begleitete den Prozess von Anfang an kritisch und führte zahlreiche Gespräche mit Politiker*innen aller demokratischen Parteien. Zudem brachte er regelmäßig fachliche Vorschläge sowie die Praxisexpertise seiner Mitglieder in den politischen Prozess ein. Zum Jahresende 2024 war das Vorhaben noch nicht abgeschlossen und blieb in der politischen Diskussion umstritten. Spätestens nach dem Bruch der Ampelkoalition musste das ernüchternde Fazit gezogen werden: Die Kindergrundsicherung wurde nicht umgesetzt.

Der Kinderschutzbund wird sich gemeinsam mit den anderen Bündnismitgliedern weiterhin intensiv für eine echte Kindergrundsicherung einsetzen und damit für mehr Chancen und soziale Teilhabe von Kindern aus armutsbetroffenen Familien kämpfen.

Informationen zum Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG finden Sie auf kinderarmut-hat-folgen.de



Die Kindergrundsicherung ist in der Ampel gescheitert. Das enttäuscht uns. Ganz besonders enttäuscht dürften aber die Millionen Familien in Deutschland sein, die auf eine echte Kehrtwende beim Kampf gegen Kinderarmut gehofft haben.“ (Prof. Dr. Sabine Andresen, Präsidentin des Kinderschutzbundes)

Armut ist kein persönliches Verschulden, sondern ein Systemproblem


Um Armut bekämpfen zu können, müssen Menschen Armut als das anerkennen, was sie ist: ein Systemproblem. Der Kinderschutzbund appellierte daher auch im Berichtsjahr 2024 einzelverbandlich und im Rahmen verschiedener zivilgesellschaftlicher Bündnisse immer wieder an die Gesellschaft, eigene Haltungen und Klischees zu hinterfragen.

Auch Menschen in unserem Verband sind nicht immer frei von unbewussten Vorurteilen. Aus diesem Grund hat der Kinderschutzbund Bundesverband im Jahr 2024 ein Workshopkonzept und Materialien zum armutssensiblen Handeln entwickelt. In Zusammenarbeit mit einer externen Referentin hat der Bundesverband den Workshop bundesweit bereits mehrfach durchgeführt und wird diese Arbeit auch 2025 fortsetzen. Die vom Bundesverband entwickelten Impulskarten unterstützen die Teilnehmenden dabei, ihre eigene Haltung gegenüber armutsbetroffenen Familien auch im Nachgang des Workshops weiter zu reflektieren und das Thema mit in die Arbeit vor Ort zu nehmen.




Für die meisten Eltern ist das Wohl ihrer Kinder das Allerwichtigste. Daran ändert sich auch nichts, wenn der Geldbeutel nicht so gut gefüllt ist. Gerade armutsbetroffene Eltern geben oft ihr letztes Hemd, bevor es den Kindern an etwas mangelt. Ich wünsche mir von der Politik, dass das endlich anerkannt wird und nicht mehr alle finanziell schlechter gestellten Eltern unter Generalverdacht gestellt werden. Armut darf nicht mit Vernachlässigung gleichgestellt werden.“
(Paula Wenning, Fachreferentin für Kinderarmut und Familienrecht im Kinderschutzbund Bundesverband)

WISSEN

Gefördert von:


Wann gelten Kinder in Deutschland als von Armut betroffen oder bedroht?


Der Kinderschutzbund
Bundesverband

WISSEN

! Einkommensarmut wird in der Wissenschaft unterschiedlich definiert, denn es gibt nicht „die Armut“ sondern viele Arten von Armut.

- **Absolute Armut:** Menschen können ihre **absoluten Grundbedürfnisse**, wie ausreichend Nahrung, nicht decken. Diese Definition wird eher im internationalen Kontext genutzt.
- ! **Relative Armut:** In Deutschland misst man Armut am allgemein gültigen Lebensstandard. Eine Person gilt als **armutsgefährdet oder armutsbetroffen, wenn sie weniger als 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens** hat. Es wird also damit verglichen, was der Durchschnitt verdient.

- **Relative Armut und Deprivationskriterien:** Im europäischen Kontext prüft man neben der 60 %-Marke auch ob Betroffene sich bestimmte Dinge, beispielsweise ein angemessenes Heizen ihrer Wohnung, nicht leisten können. Liegen **mindestens drei dieser sogenannten Deprivationskriterien** vor, gilt eine Person als armutsbetroffen.

Alle Deprivationskriterien im Überblick, Armuts- und Reichtumsbericht (Link 1)



Infrastruktur für Kinder: Gemeinsame Verantwortung für ein gesundes Aufwachsen

Familien müssen auf eine gute Infrastruktur vertrauen können, das heißt auf qualitativ hochwertige Kitas, Schulen, Beratungsstellen und Freizeitangebote, die sie bei der Sorgearbeit unterstützen und das gesunde Aufwachsen ihrer Kinder fördern. Für armutsbetroffene Kinder sind die Strukturen besonders wichtig, um ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen.

Nur eine Neujustierung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung von Kommune, Land und Bund kann dies gewährleisten. Die bisherige Praxis, Verantwortung hin- und herzuschieben, verhindert die Erfüllung des verfassungsrechtlichen Auftrags, die „Lebensbedingungen des Kindes zu sichern, die für sein gesundes Aufwachsen erforderlich sind und damit zur Persönlichkeitsentwicklung des Kindes“⁴ beizutragen.

Diese Schieflage hat den Ratschlag Kinderarmut – ein Gremium der Nationalen Armutskonferenz, welches sich aus einer Vielzahl an Verbänden, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammensetzt – veranlasst, im Jahr 2024 die Konferenz „Investitionen für Kinder liegen in gemeinsamer Verantwortung – Vom Kooperationsverbot zum Kooperationsgebot“ zu veranstalten. Thema der Veranstaltung war insbesondere der Ausbau von kommunalen Präventionsketten, das heißt von Netzwerken und Strukturen als Basis dafür, dass Kinder ganzheitlich und in guter Zusammenarbeit aller beteiligten Einrichtungen und Dienste, bestmöglich gefördert und unterstützt werden. Der Kinderschutzbund Bundesverband war als Teil des Koordinierungskreises an der Planung und Durchführung beteiligt. Im Rahmen der Konferenz wurde der Appell „Vom Kooperationsverbot zum Kooperationsgebot!“ formuliert, der Bund, Länder und Kommunen zum gemeinsamen Handeln auffordert.

Informationen zum Ratschlag Kinderarmut finden Sie auf: nationale-armutskonferenz.de/category/kinderarmut

Die einzelnen Forderungen können Sie im Appell nachlesen: kinderschutzbund.de/vom-kooperationsverbot-zum-kooperationsgebot

⁴ BVerfGE v. 19.2.2013 – 1 BvR 3247/09 und Art. 6 LVNRW und § 1 SGB VIII.



(Un)sichtbare Kinderrechte: Zwischen lokalem Engagement und politischer Blockade

Der Kinderschutzbund beruft sich in seiner Arbeit ausdrücklich auf die Kinderrechte und setzt sich entschieden für ihre konkrete Verwirklichung ein.

Die wachsende Zahl von Kinderrechtbüros in Orts- und Landesverbänden setzen dafür ein konkretes Zeichen genauso wie die Plätze der Kinderrechte, die der Kinderschutzbund in vielen deutschen Städten und Gemeinden initiiert. 2024 kamen elf neue Plätze hinzu, sodass es zum Jahresende bereits 59 Plätze der Kinderrechte gibt.

Trotz ihrer zunehmenden Sichtbarkeit in den Städten und Gemeinden Deutschlands hat sich 2024 abermals gezeigt, dass die Kinderrechte zu wenig berücksichtigt werden und Kinder dadurch zu wenig im öffentlichen und politischen Fokus sind. Dies zeigt sich leider in vielen Bereichen des Aufwachsens, wie etwa unzureichendem Kinderschutz, zu wenig Beteiligung, maroden Schulen und Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit. Stünden die Kinderrechte im Grundgesetz, wären Politik, Behörden und Gerichte gefordert, die Interessen der jungen Generation stärker zu berücksichtigen. Der Kinderschutzbund setzt sich daher seit vielen Jahren gemeinsam mit dem Aktionsbündnis Kinderrechte für die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz ein.

Informationen zum Aktionsbündnis Kinderrechte – Kinderschutzbund, Deutsches Kinderhilfswerk, Unicef Deutschland, Deutsche Liga für das Kind – finden Sie auf kinderrechte-ins-grundgesetz.de



Platz der Kinderrechte in Bocholt (Nordrhein-Westfalen)



Platz der Kinderrechte in Gochsheim – Landkreis Schweinfurt (Bayern)



Platz der Kinderrechte in Lüneburg (Niedersachsen)

So auch 2024. Und es gab Hoffnung, denn die Ampelkoalition hatte sich zum Ziel gesetzt, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Da jedoch keine konkreten Schritte in diese Richtung unternommen wurden, mahnte das Aktionsbündnis immer wieder zur Dringlichkeit dieses Vorhabens – so auch anlässlich der Feierlichkeiten zum 75-jährigen Bestehen des Grundgesetzes:

„Die UN-Kinderrechtskonvention gilt in Deutschland seit 1992. Trotzdem werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen bei vielen wichtigen Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Rechtsprechung zu wenig berücksichtigt. Auch deshalb haben sich SPD, Grüne und FDP in ihrem Koalitionsvertrag auf die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz verständigt. Dazu hören wir aber derzeit herzlich wenig. Es wäre wichtig, auch als Zeichen demokratischer Generationenverhältnisse, starke Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern“, sagte Prof. Dr. Sabine Andresen, Präsidentin des Kinderschutzbundes.

Trotz verstärkter Forderungen des Aktionsbündnisses und vieler weiterer Stimmen der Zivilgesellschaft konnte die Ampelregierung das Ziel nicht erreichen: Es kam nicht einmal zu einem Gesetzentwurf.

Im Vorfeld der vorgezogenen Bundestagswahl 2025 hat das Aktionsbündnis noch einmal nachdrücklich für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz plädiert. Und stand damit nicht allein: 73 Prozent der Befragten einer repräsentativen Forsa-Umfrage⁵ des Deutschen Kinderhilfswerkes halten die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz für eine wichtige Aufgabe für die Bundesregierung.

Offenbar stieß der Appell nicht auf offene Ohren: Die neue schwarz-rote Bundesregierung hat die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz nicht in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen. Der Kinderschutzbund wird sich weiterhin mit aller Kraft dafür einsetzen, dass dieses wichtige Ziel endlich Realität wird.



⁵ [dkhw.de/informieren/unsere-themen/kinderrechte/umfrage-bundestagswahl-zukunftsinvestitionen](https://www.dkhw.de/informieren/unsere-themen/kinderrechte/umfrage-bundestagswahl-zukunftsinvestitionen)

Projekte & Angebote



Für mehr Leichtigkeit in der Erziehung -
Elternkurs *Starke Eltern - Starke Kinder*



Für Familien und Kinder vor Ort -
Kinderhäuser **BLAUER ELEFANT**



Für mehr Leichtigkeit in der Erziehung – Elternkurs *Starke Eltern – Starke Kinder*

Starke Eltern – Starke Kinder ist das renommierteste und am weitesten verbreitete Elternkursprogramm Deutschlands. Die Elternkurse werden von Kursleitungen durchgeführt, die von den Landesverbänden geschult und zertifiziert wurden, in Trägerschaft der Orts- und Kreisverbände des Kinderschutzbundes oder auch anderer Organisationen.



Neuer Mitgliederbeschluss *Starke Eltern – Starke Kinder*

Die Bundesmitgliederversammlung hat 2024 einen neuen Beschluss zum Elternkursprogramm gefasst. In ihm wird die Erziehungsphilosophie des Kinderschutzbundes knapp umrissen und das Regelwerk des Elternkurses dargestellt. Der Beschluss ist auf der Website des Bundesverband öffentlich zugänglich: kinderschutzbund.de/sesk

Zusatzmaterial: Kurshandbuch für Eltern mit Kindern in der Pubertät

Der Bundesverband verantwortet die konzeptionelle Weiterentwicklung des Elternkursprogramms. 2024 wurde das Handbuch für die Kursvariante für Eltern mit Kindern in der Pubertät neu veröffentlicht, nachdem es im Rahmen des Projektes SESK Digital im Jahr zuvor grundlegend überarbeitet worden war.

„Aufbruch, Umbruch – kein Zusammenbruch“ ist der Titel des Zusatzmaterials, mit dessen Hilfe Kurse für die Eltern Heranwachsender durchgeführt werden können. Denn kurz bevor Eltern sich aus der erzieherischen Verantwortung für ihre erwachsenen Kinder zurückziehen, sind sie in der Phase der Pubertät noch einmal sehr gefordert. Sie können im Elternkurs reflektieren, wie sie sich dieser Verantwortung stellen und in gutem Kontakt zu ihren fast erwachsenen Kindern bleiben.



Weitere Aktivitäten in Bezug auf das Elternkursprogramm

Das Gremium der Landeskoordinator*innen – der für SESK zuständigen Ansprechpersonen bei den Landesverbänden des Kinderschutzbundes – tagte 2024 zweimal digital. Besprochen wurden bundesweite Bedarfe und Belange. Insbesondere bleibt es eine Herausforderung, die Kursleitenden dazu anzuhalten, regelmäßig statistische Daten aus der Elternkursarbeit an die Landesverbände zurückzumelden.

Die Trainer*innen, die für die Schulungen neuer Elternkursleitungen im Auftrag der Landesverbände zuständig sind, tagten im November in Wuppertal und widmeten sich unter anderem der Aktualisierung des Schulungskonzeptes für Elternkursleitungen.

Sesk.de – die Website für das Elternkursprogramm – bleibt weiterhin ein wichtiger Referenzpunkt für Eltern und Kursleitende. Eltern können Elternkurse über die Kurs-Suche finden und Kursleitende können sich für den Kursleitenden-Bereich registrieren und so Zugang zu zahlreichen Materialien erhalten. Mittlerweile haben sich fast 1.000 Kursleitende und Trägerverantwortliche auf der Website registriert.

Dem starken öffentlichen Interesse am Elternkursprogramm *Starke Eltern – Starke Kinder* wurde mit einem Beitrag im Internet-Lexikon Socialnet Rechnung getragen. Der Eintrag ist einsehbar unter: socialnet.de/lexikon/Starke-Eltern-Starke-Kinder



Für Familien und Kinder vor Ort – Kinderhäuser BLAUER ELEFANT

Der BLAUE ELEFANT ist das Gütezeichen für Kinderhäuser im Kinderschutzbund. Der Bundesverband verleiht es den Kinderhäusern, die eine breite Palette bedarfsorientierter Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Erziehungsverantwortung bereitstellt.



BLAUE ELEFANTEN-Konferenz in Pforzheim

Die BLAUE ELEFANTEN-Konferenz dient einmal jährlich den Kinderhäusern zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch. 2024 tagten die BLAUEN ELEFANTEN in Pforzheim und hatten die Gelegenheit die dortigen Einrichtungen des Kinderhauses zu besuchen. Inhaltlich setzten sich die Konferenz-Teilnehmenden mit ihrem eigenen Grundverständnis und Hürden für die konzeptionelle Weiterentwicklung der BLAUEN ELEFANTEN auseinander.

Perspektiv-Gespräche

Die Frage, wie das Konzept BLAUER ELEFANT zukünftig ausgerichtet werden soll, stand auch im Mittelpunkt der Perspektiv-Gespräche, die im Oktober digital stattfanden mit Vertreter*innen der BLAUEN ELEFANTEN, der Landesverbände, des Bundesvorstandes und der Bundesgeschäftsstelle. Auch hier wurden Impulse für den künftigen Weiterentwicklungsprozess gewonnen, der sich 2025 fortsetzt.

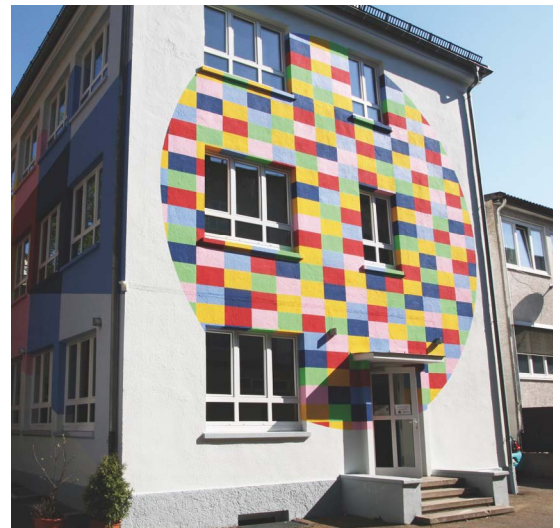
Gütesiegel überzeugt Spender*innen

2024 konnte der Kinderschutzbund Bundesverband über den Sonderfonds BLAUER ELEFANT fünf Kinderhäuser in ihrer Arbeit unterstützen. Dabei ging es beispielsweise um die Einrichtung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes. Des Weiteren konnten Firmenspenden für fünf Kinderhäuser generiert werden, mit denen unter anderem ein Winterferienprogramm finanziert werden konnte.

Weitergewährungsprozess

Alle drei Jahre stellen die Kinderhäuser einen Weitergewährungsantrag, mit dessen Hilfe sie die Qualität ihrer Arbeit nachvollziehbar machen. Bewertet werden die Anträge durch ein vierköpfiges Vergabegremium. An dieser Stelle dankt der Bundesverband Renate Günther (Bargteheide), Gabi Simon-Wagner (Essen), Alina Gehlert (Leipzig) und Katja Schönborn (Zittau) für ihren großen Zeiteinsatz und ihr fachliches Engagement.

Der Kinderschutzbund Bundesverband gratuliert den sieben Kinderhäusern Kiel, Leipzig, Aachen, Minden, Mainz, Hamburg, Landau und den fünf Kinderhäusern in Essen zur erfolgreichen Weitergewährung im Jahr 2024.



Die Fassade des Kinderhauses in Pforzheim spiegelt die gelebte Vielfalt wider – durch die farbenfrohe Gestaltung von Künstler Didier Bayer.

Danke für die Unterstützung

Auch im Jahr 2024 gelang es dem Kinderschutzbund Bundesverband, viele Menschen und Förderpartner*innen in Deutschland zu erreichen und dabei sowohl Anerkennung als auch wertvolle Unterstützung für seine Arbeit zu erhalten. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Die Unterstützung war vielfältig – in Bezug auf Projekte, Arbeitsfelder oder auch Kommunikation. Der Kinderschutzbund ist dankbar für das entgegengebrachte Vertrauen. Er dankt langjährigen Partner*innen, die unsere Arbeit nachhaltig gefördert haben: **dm drogeriemarkt**, der **Family Cards GmbH**, der **VPV-Versicherung** sowie der **Gustav und Frieda Nocke Stiftung**.

Besonderer Dank gilt dem **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** für die Zusammenarbeit, das Vertrauen und die Unterstützung der Arbeit des Kinderschutzbund Bundesverbandes.

Engagement für Kinderschutzbünde deutschlandweit

Unterstützung, die den Bundesverband erreicht, gilt häufig auch dem Kinderschutzbund an vielen anderen Orten in Deutschland.

Die **cbs Corporate Business Solutions Unternehmensberatung GmbH** engagierte sich zur Weihnachtszeit 2023 bereits zum achten Mal für den Kinderschutzbund an den cbs-Standorten. Das Besondere an der kids.ONE Spendenaktion ist, dass das Unternehmen die Spenden der Mitarbeitenden verdoppelt und zudem eine Initialspende tätigt. Im Jahr 2024 ist somit eine Gesamtspende über 43.531

Euro zustande gekommen, die an insgesamt 10 Verbände im Kinderschutzbund weitergeleitet wurde.

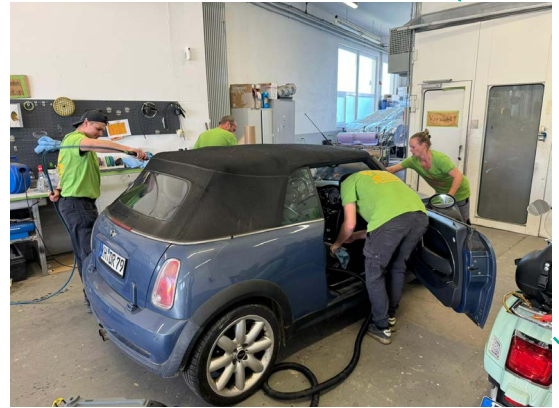
Die Non-Profit-Serviceorganisation **Inner Wheel Deutschland** schöpfte über 15.500 Euro aus ihrem Sonderfonds für Projekte für Kinder und Frauen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, um vier Ukrainehilfsprojekte im Kinderschutzbund zu unterstützen.

Das **KFZ- und Lackier-Netzwerk Repanet e.V.** gehört zu den langjährigen Partner*innen des Kinderschutzbundes. Im Rahmen der Aktionstage unter dem Motto „Delle weg für den guten Zweck“ haben wieder Lackier- und Karosseriewerkstätten aus dem Repanet-Netzwerk teilgenommen und jeweils den Kinderschutzbund vor Ort mit Spenden unterstützt. Die Werkstätten öffneten hierfür ihre Hallen und boten im Gegenzug zu Spenden Reparaturen von Dellen oder Kratzern an Fahrzeugen an. Seit Beginn der Aktionen im Jahr 2020 konnten insgesamt Spenden in Höhe von rund 70.000 Euro gesammelt werden.

Fünf Kinderhäuser **BLAUER ELEFANT** erhielten zum Ende des Jahres insgesamt 5.000 Euro für die Arbeit in den Kinderhäusern von der **esco Metallbausysteme GmbH**. Stellvertretend für die unterstützten Einrichtungen in Pforzheim, Frankfurt, Würzburg, Halle und Schwerin nahm die Geschäftsführerin Doris Möller-Espe den Spendenscheck entgegen und begrüßte esco-Geschäftsführer Markus Peukert sowie den Leiter des Vertriebs Region Süd Heiko Höck im Kinderhaus in Pforzheim.

Unternehmen machen sich stark für die Arbeit des Kinderschutzbundes auf Bundesebene

Die Partnerschaft des Kinderschutzbunds zu **FARE** ist eine Sozialpartnerschaft mit Vorbildcharakter, bei der sich ein Unternehmen aktiv für einen guten Zweck stark macht und selbst zum Botschafter wird, um für den guten Zweck Spenden zu generieren. Der Schirmspezialist sammelt im Rahmen der Kampagne **#SCHUTZschirmfürKINDER** aktiv Spendengelder bei den eigenen Unternehmenskunden und vernetzt diese zum Teil aktiv mit Ortsverbänden im Kinderschutzbund für langfristige Partnerschaften. FARE verbindet hierbei selbst eine langjährige Partnerschaft mit dem Kinderschutzbund in Remscheid. Seit Kampagnenstart wurden insgesamt rund 33.000 Euro Spenden gesammelt.



Repanet e.V.: Aktionstag des Automobilservice Langenlonsheim



esco Metallbausysteme GmbH: Scheckübergabe in Pforzheim mit Markus Peukert, Doris Möller-Espe und Heiko Höck (v.l.n.r.)



FARE in Remscheid: Patrick Leubner und Karl-Richard Ponsar vom Kinderschutzbund Remscheid (v.l.n.r.)

Der Kinderschutzbund blickt auf ein Jahr zurück, in dem Unternehmen großzügig für die Arbeit des Verbandes gespendet haben. Insbesondere zur Weihnachtszeit durfte der Bundesverband mehrfach Unterstützung erfahren. Die Mitarbeitenden der **CGI** in Erfurt entschieden sich per Abstimmung dafür, dem Kinderschutzbund Bundesverband zur Weihnachtszeit eine Spende über 6.100 Euro zukommen zu lassen. Darüber hinaus erreichten den Verband unter anderem eine Weihnachtsspende über 5.000 Euro von der **TECHNO-PARTS GmbH**, ebenso 5.000 Euro von der **Vebego Facility Services B.V. & Co. KG**, 4.500 Euro von der **Investment Management GmbH** und 2.000 Euro von der **HUMMELAG**.

Im Rahmen der jährlichen AdEx GO! Challenge wurden auch 2024 wieder Spendengelder für den Kinderschutzbund durch sportliche Aktivitäten der Mitarbeitenden generiert, sodass der Bundesverband von **AdExPartners** einen Scheck über 2.500 Euro entgegennehmen durfte.

Unterstützung der Kampagne „Wen kümmert's“

Konzeption und Kampagnenstart

Die Unterstützung von Förder*innen ermöglicht dem Bundesverband seine Kampagnenarbeit für den Gesamtverband voranzubringen. So ermöglichte die erneute Förderung der **Ilse-Wagner-Stiftung** die Entwicklung der neuen Kampagne „Wen kümmert's?“, welche am Weltkindertag der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnte. Konzipiert wurden die Motive der Kampagne von der Agentur **kreativ-konzept** in Bonn.

Erste mediale Verbreitung hat die Kampagne zum Ende des Jahres erfahren: durch die Unterstützung der **ZEIT** Redaktion sowie dem Elternmagazin **HIMBEER** im Anzeigenbereich.

Dank der tatkräftigen Unterstützung und den Fördermitteln wird die Kampagne im Jahr 2025 durch Außenwerbung weiter in die Öffentlichkeit getragen, um mit der Kampagnenbotschaft so viele Menschen wie möglich zu erreichen.



CGI: Thomas Haase, Anne-Kathrin Drogi, Jenny Wehnert, Yvonne Puschner, Torsten Albrecht (v.l.n.r.)



AdEx Partners: Daniel Grein und Joscha Markowz (v.l.n.r.)

Impressum

Herausgeber:

Der Kinderschutzbund Bundesverband e. V.
Kalckreuthstraße 4, 10777 Berlin

Vertreten durch:

Daniel Grein

Redaktion:

Alina Jensen

Texte:

Alina Jensen, Konstanze Butenuth,
Jenny Wehnert

Layout und Gestaltung:

Drees + Riggers

Bildnachweise:

Vorwort: © Die Hoffotografen GmbH

Kampagnenmotive: © Der Kinderschutzbund
Bundesverband e.V.

S. 13 © Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

S. 21 © Der Kinderschutzbund Ortsverband Bocholt
e.V., © Der Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband
Lüneburg e.V., © Kinderschutzbund Kreisverband
Schweinfurt e.V.

S. 26 © Doris Möller-Espe, Deutscher Kinderschutz-
bund Ortsverband Pforzheim Enzkreis e. V

S. 28 f. © Repanet e.V., © esco Metallbausysteme
GmbH, © FARE-Guenther Fassbender GmbH, ©CGI
Deutschland B.V. & Co. KG, © AdEx Beratungs GmbH

Die Texte der Broschüre sind urheberrechtlich
geschützt. Die Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung,
Verbreitung, Nachbildung oder sonstige
Verwertung ohne Genehmigung des Kinderschutzbundes
Bundesverbandes e. V. ist nicht zulässig.

© Der Kinderschutzbund Bundesverband e. V. 2025

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Im Rahmen des:

